

# werk-notiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **103 (2016)**

Heft 5: **Zwischenkritik : Stadtteile im Werden**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Plädoyer für bessere Wettbewerbe

Im Heft 1/2 – 2016 berichtete Tanja Reimer jüngst von den 9. Architekturgesprächen in Einsiedeln. Zwei prominent dotierte Gesprächsrunden diskutierten Mitte November 2015 in der Bibliothek Oechslin grundsätzlich über den Wettbewerb. Trotz tiefem Respekt gegenüber diesem Grundpfeiler der schweizerischen Baukultur wurde allgemein Unzufriedenheit geäußert – ein Unbehagen gegenüber einer oft farblosen Palette an Wettbewerbsresultaten. Namentlich die Überfrachtung der Programme und die «Versicherungsmentalität» der Auslober wurden angeprangert. Im Anschluss an die Diskussion verfassten die Beteiligten einen Aufruf von Einsiedeln, dessen Redaktion bis zur Drucklegung des Heftes noch nicht abgeschlossen war.

Wir publizieren nun den Aufruf im Wortlaut, unterzeichnet von Hubertus Adam, François Charbonnet, Kersten Geers, Harry Gugger, Christian Kerez, Marcel Meili, Elli Mosayebi, Werner Oechslin, Caspar Schärer, Laurent Stalder, Astrid Staufer und Peter Swinnen. Der *Aufruf von Einsiedeln* ist als eine Einladung zu verstehen, eine kontroverse Debatte weiter zu führen – möglichst breit und unter Einbezug von Praxis und Theorie.— cs

### Aufruf von Einsiedeln vom 14. November 2015

Der Wettbewerb ist eine der wichtigsten Errungenschaften und Grundlagen der Schweizer Baukultur. Er dient der Hervorbringung und Stärkung architektonischer Qualität sowie der Förderung des Nachwuchses. Seine Auslobung ist Ausdruck einer öffentlichen, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung. Um dem zunehmenden Missbrauch des Wettbewerbs als Legitimationsinstrument für partikulare Interessen oder zur Erarbeitung von unangemessenen Bearbeitungsstufen entgegenzusteuern fordern wir:

1.  
Alle Architekturwettbewerbe sind Ideenwettbewerbe. Das Verfahren dient der Ideenfindung.
2.  
Eine architektonische Fragestellung steht am Beginn des Wettbewerbs. Der architektonische Entwurf ist sein Ziel.
3.  
Wettbewerbe fördern die Erkenntnis und dienen nicht der Bestätigung geltender Dogmen. Der Wettbewerb kennt keine festgelegten Kriterien, sondern dient der Erarbeitung von Kriterien.
4.  
Programme sind Teil des Wettbewerbes. Sie müssen angemessen sein und sind ausnahmslos der genauen Überprüfung durch die Fachjury zu unterziehen.
5.  
Wettbewerbsaufgaben müssen stufengerecht der qualifizierten Ideenfindung dienen. Entsprechend dürfen die Aufgaben nicht mit einem Anforderungsprofil versehen werden, das vernünftigerweise einem nachfolgenden Arbeitsschritt vorbehalten ist.
6.  
Experten dienen der Nachprüfung, nicht der Vorprüfung. Die technische Expertenprüfung darf die qualifizierte architektonische Meinungsbildung der Jury nicht im Voraus beeinflussen.
7.  
Anonymität darf nur dort gelten, wo sie eingehalten werden kann.
8.  
Es gilt zu verhindern, dass Wettbewerbsverfahren nur noch Teilnehmern mit Erfahrung in der entsprechenden Baugattung zugänglich sind. Diese ist kein Garant für architektonische Qualität.
9.  
Für die Erstellung qualitätsvoller Juryberichte ist im Verfahren genügend Zeit einzuräumen.
10.  
Intellektuelle Arbeit ist angemessen zu honorieren, die Entschädigungen und Preisgelder haben dem Arbeitsaufwand und der Komplexität der Aufgabenstellung zu entsprechen.

Hubertus Adam, François Charbonnet, Kersten Geers, Harry Gugger, Christian Kerez, Marcel Meili, Elli Mosayebi, Werner Oechslin, Caspar Schärer, Laurent Stalder, Astrid Staufer, Peter Swinnen